

**13.09.24**

## **Unterrichtung** durch die Bundesregierung

---

### **Stellungnahme der Bundesregierung zu der EntschlieÙung des Bundesrates zum Neunundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG)**

Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung  
Parlamentarischer Staatssekretär

Berlin, 11. September 2024

An die  
Präsidentin des Bundesrates  
Frau Ministerpräsidentin  
Manuela Schwesig

Sehr geehrte Frau Bundesratspräsidentin,

in seiner EntschlieÙung vom 05. Juli 2024 zum Neunundzwanzigsten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (29. BAföGÄndG) BR-Drs. 293/24 (Beschluss) hat der Bundesrat die Bundesregierung um Stellungnahme gebeten:

Wir sind uns einig, dass das BAföG einen wichtigen Beitrag zur Chancengerechtigkeit leistet. Deshalb haben wir in dieser Koalition mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz bereits die 3. Reform in einer Legislaturperiode im Bundestag beschlossen. Die Verbesserungen treten zum Schuljahresbeginn bzw. Wintersemester 2024/2025 in Kraft.

Bereits zu Beginn der Legislaturperiode haben wir mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz die Bedarfssätze, den Wohnkostenzuschlag und die Freibeträge deutlich erhöht. Wir haben die Altersgrenze angehoben und das Schriftform-

erfordernis zur Erleichterung der digitalen Antragstellung abgeschafft. Mit dem 28. BAföG-Änderungsgesetz haben wir ein Nothilfeinstrument im BAföG verankert, um für künftige Krisen gut gerüstet zu sein.

Trotz schwieriger Haushaltslage haben wir mit dem 29. BAföG-Änderungsgesetz eine weitere Reform vorgelegt und schaffen damit nachhaltige Veränderungen im BAföG. Die Anhebung der Elternfreibeträge mit dem 27. BAföG-Änderungsgesetz um 20,75 Prozent war der richtige Schritt, um den Kreis der BAföG-Berechtigten auszuweiten und sinkenden Zahlen bei den Geförderten entgegenzuwirken. Dies stützen wir nun mit einer weiteren Anhebung um 5,25 Prozent. Außerdem steigen die Bedarfsätze nach der damaligen Erhöhung durch das 27. BAföG-Änderungsgesetz nun nochmals um 5 Prozent. Die Wohnkostenpauschale für auswärtswohnende Studierende wird von 360 Euro auf 380 Euro erhöht. Für auswärtswohnende Schülerinnen und Schüler ist eine entsprechende Steigerung vorgesehen. Der Förderungshöchstbetrag steigt damit von 934 Euro um 58 Euro auf 992 Euro. Dies bedeutet eine Steigerung um 6,2 Prozent. Die vom Bundesrat geforderte weitere Anhebung der Wohnkostenpauschale in Anlehnung an die Mietenstufen des Wohngeldgesetzes halte ich vor diesem Hintergrund – auch im Hinblick auf den aktuellen Bundeshaushalt – nicht für angezeigt.

Der Gesetzentwurf enthält auch lange überfällige Strukturveränderungen. Denn wir erleichtern den Wechsel der Fachrichtung und führen ein Flexibilitätssemester ein. Neben dem Flexibilitätssemester bestehen weiterhin die im Gesetz vorgesehenen Verlängerungsgründe und auch eine Studienabschlusshilfe (von max. 12 Monaten) kann weiterhin nach einem Flexibilitätssemester in Anspruch genommen werden. Damit bestehen verschiedene Möglichkeiten, auch nach Erreichen der Förderungshöchstdauer gefördert zu werden.

Eine weitere wichtige Strukturveränderung im BAföG schaffen wir durch die Einführung einer Studienstarthilfe für besonders bedürftige junge Menschen. Wir handeln hier zielgerichtet, denn junge Menschen aus Familien mit Sozialleistungsbezug sind derzeit an deutschen Hochschulen unterrepräsentiert. Mit der Studienstarthilfe soll erstmals eine Leistung nach dem BAföG ausschließlich digital angeboten werden. Der Bund hat die Finanzierung der initialen Umsetzung der Studienstarthilfe im digitalen Antragsassistenten im bestehenden Onlinedienst BAföG Digital übernommen. Eine bundesweit einheitliche Plattform und die Doppelfunktion zur Beantragung von Starthilfe und BAföG auf BAföG Digital ist nutzerfreundlich, da in den allermeisten Fällen von den Berechtigten beide

Leistungen bezogen werden. Zugleich ist mit der Nutzung eines einheitlichen Onlinedienstes gewährleistet, dass der im Gesetz vorgesehene Datenabgleich auch seine volle Wirksamkeit zeitigt. Wir wissen um die Herausforderungen des Zeitplans der Einführung dieser neuen Leistung zum kommenden Wintersemester. Umso dankbarer bin ich für das große Engagement in den Ländern bei der notwendigen Anpassung des digitalen Antragsverfahrens und der IT-Fachverfahren. Gemeinsam haben es Bund und Länder hierdurch geschafft, innerhalb kürzester Zeit sowohl den Antragsassistenten BAföG Digital als auch die Fachverfahren der Länder dergestalt zu ertüchtigen, dass eine Auszahlung der Studienstarthilfe zum Wintersemester 2024/25 möglich ist. Besonderer Dank gilt zugleich dem Land Sachsen-Anhalt, das die Federführung für BAföG Digital innehat.

Diese Koalition hat mit drei Reformen – trotz schwieriger Haushaltslage – wichtige und nachhaltige Verbesserungen im BAföG auf den Weg gebracht. Ich hoffe, dass ich Ihnen dies mit meinen Ausführungen nochmals verdeutlichen konnte.

Mit freundlichen Grüßen  
Dr. Jens Brandenburg